RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung — EL-U

Grundlage	DV 100, Führungsdienst-Richtlinie (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Bei Einsätzen größeren Umfanges ist die Unterstützung von Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll. Führungshilfspersonal sind Einsatzkräfte, die in den Führungseinheiten und Führungseinrichtungen als Sprechfunker, Fernsprecher, Einsatztagebuch- oder Lagenkartenführer sowie für vergleichbare Tätigkeiten eingesetzt werden. Im Rahmen des Seminars werden die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorgaben aus der DV 100, der taktischen Zeichen und der FüRi-RLP aufgezeigt und in praxisgerechte Übungen umgesetzt.
Zielgruppe	Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, die als Mitarbeiter für die Ausführung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten des Führungsdienstpersonals vorgesehen sind. Verwaltungsangehörige, die in einem Stab (Sachgebiet Lage) mitwirken. Unterstützungspersonal des Abschnittes „Gesundheit“ Feuerwehrangehörige in Funktionen der Einsatzleitung und Führungsunterstützung ab GF Angehörige/Mitglieder des Moduls Führung (ELW-Besatzung) gemäß KatS-Strukturen RLP
Voraussetzungen	- Sprechfunker nach FwDV 2, Truppführer nach FwDV 2 oder in einer Facheinheit und FEZ-Personal oder Verwaltungsangehörige als Mitglieder des Katastrophenschutzstabes
Themenkatalog	- Rechtliche Grundlagen (DV 100, FüRi) - Taktische Zeichen - Kommunikation und Informationsfluss im Führungsdienst - Anwendung von Kommunikations- und Informationsmitteln - Lagedarstellung, Nachweisung, Einsatztagebuch - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	21 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025